

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	74 (1982)
Artikel:	Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). C, Widerruf der grossen Mehrheit der Uznacher Kapitularen, Auch der Papst verurteilt Fuchsens Reformkatholizismus, Alois Fuchs und die Badener Artikel von 1834, Die politischen Aktivitäten von Alois Fuchs
Autor:	Pfyl, Othmar
Kapitel:	29: Widerruf der grossen Mehrheit der Uznacher Kapitularen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. Widerruf der großen Mehrheit der Uznacher Kapitularen (Oktober 1833)

Das Bischofliche Ordinariat in St. Gallen gab auf das erneute Schreiben des Kapitels Uznach vom 8. August 1833 keine Antwort mehr. Hingegen erhielt Dekan Rothlin eine Antwort auf sein Schreiben vom 16. August. Generalvikar Haffner bemerkte darin, daß die Erklärungen der obern Regiunkel (7. August) wie auch der Fünferkommission des Kapitels Uznach (8. August) von der Kurie «nicht ungünstig aufgenommen worden» seien.¹ Einige Kapitularen der obern Regiunkel zogen aus dieser Formulierung den Schluß, daß die Kurie mit den abgegebenen Erklärungen noch nicht zufrieden sei. Sie setzten deshalb eine neue Erklärung auf, in der sie die acht verurteilten Stellen bedingungslos widerriefen und sich ihren geistlichen Obern ehrerbietig unterwarfen.

Als Generalvikar Haffner von dieser Aktion Kenntnis erhielt, forderte er Dekan Rothlin auf,² das «Formular, eine Gattung Revocation und Submission», unverzüglich zu unterschreiben, «um den Wirren und dem Scandal ein Ende zu machen». Die früheren Deklarationen des Kapitels Uznach (8. August) und der obern Regiunkel (7. August) seien nämlich nicht «genügend gefunden worden». – «Haben Euer Hochw. manche im Namen des Kapitels eingereichte Schreiben, die man nicht gleichgültig aufnehmen konnte, unterzeichnet und das Sigill darauf gedruckt, so darf es Ihnen nicht zu schwer fallen, eine Erklärung zu unterzeichnen, die Ihnen vor Gott größere Ehre machen wird, als die Ehre gewisser Menschen ist, denen zu lieb Sie früher manches unterzeichnet haben mögen, was man nicht gleichgültig aufzunehmen begründete Ursache hatte.» Nach dieser unmißverständlichen Bitte des Generalvikars besprach sich Dekan Rothlin sofort mit Kommissar Brägger und Kammerer Bernet, dem die herumgebotene Erklärung bekannt war.³

Die Erklärung an das Bischofliche Ordinariat in St. Gallen hatte folgenden Wortlaut:⁴ «Da wir aus Dero Stillschweigen auf das von der Fünferkommission unterm 8. August a.c. im Namen unsers Kapitels an Dieselben ausgefertigte Erklärungsschreiben schließen müssen, daß diese unsere Erklärung, auf die wir uns übrigens wieder berufen, noch nicht genüge, so erklären sich Unterzeichnete neuerdings positiv, bestimmt und offen, daß sie alle von dem Hochw. Ordinariate aus der von Professor Aloys Fuchs gehaltenen und nachher mit Beylagen edirten Predigt ‘Ohne Christus kein Heil etc.’ herausgehobenen und verworfenen Sätze – gegen die unterm 5. März l.J., übrigens ohne böswillige Tendenz, weil bedingt gegebene Erklärung – ebenfalls und in dem Sinne verwerfen, wie sie daliegen und von dem Hochw. Ordinariate verworfen worden sind, und wiederholen hiemit feierlich die Gelobung, treue und gehorsame Söhne der Hl. Katholischen Kirche zu bleiben und ihrem Hochwürdigen Oberhirten und Hochdesselben Ordinariate immerhin den schuldigsten Gehorsam zu erweisen.»

Dekan Rothlin betrachtete diese Erklärung als «verfänglich» und befürchtete neue Zeitungspolemiken.⁵ Auch Kommissar Brägger brachte seine Vorbehalte an,

¹ Quelle in Anm. 2 – Das Original ist nicht vorhanden.

² DA Uz, Akte Nr. 789: Schreiben vom 24. Sept. 1833.

³ Quelle in Anm. 14.

⁴ BiA SG, Kapitel Uznach: Erklärung vom 1. Okt. 1833.

⁵ Quelle in Anm. 7.

doch Kammerer Bernet zerstreute die Bedenken. Er «übernahm die Sammlung der Unterschriften, und zwar in beiden Regiunkeln, und damit kein Mißbrauch mit dem Schreiben gemacht werden möchte», schickte «er seinen eigenen Herren Frühmesser», Johann Anton Wäspe, zu den Kapitularen.⁶ Pfarrer Beul (Eschenbach), der mutmaßliche Verfasser der neuen Erklärung, hielt in einem vertraulichen Brief an Rothlin noch fest, daß dem Schreiben an das Bischofliche Ordinariat alle Eigenschaften eines Privatschreibens anhaften würden: «Jeder unterschreibt *für sich*, so als wenn es jeder *für sich* absendete. Es mangeln ihm durchaus *alle* Eigenschaften eines Behörde- oder Kapitelschreibens. Deswegen kann jeder seine bezüglichen Beisätze machen... Jeder unterschreibt *für sich*, und er unterschreibt nicht *mehr*.»⁷

Den unbedingten Widerruf unterschrieben der Reihe nach folgende zwölf Mitglieder des Kapitels Uznach: ⁸

OBERE REGIUNKEL (Regiunkel Uznach)

St. Gallenkappel: Pfarrer Joseph Anselm Schubiger, Kapitelssekretär

Goldingen: Pfarrer Kaspar Leonz Rüegg, Deputat der obern Regiunkel⁹ und Kaplan Balthasar Christian Wißmann¹⁰

Eschenbach: Pfarrer Rudolf Anton Beul und Kaplan Nikolaus Hofmann¹¹

Schmerikon: Pfarrer Joseph Anton Bernet, Kammerer des Kapitels Uznach¹² und Frühmesser Johann Anton Wäspe

Uznach: Pfarrer Rudolf Anton Rothlin, Dekan des Kapitels Uznach

⁶ Quelle in Anm. 14 – Die «*St. Galler Zeitung*» (Nr. 87 vom 30. Okt. 1833) nannte Frühmesser Wäspe (Schmerikon) den hölzernsten aller Kapitularen, «mit dem, wie wir glauben möchten, der Demiurg den Übergang von dem Tierreich zur Menschheit machte», der aber doch noch ordiniert worden sei.

⁷ DA Uz, Akte Nr. 790: Brief vom 3. Okt. 1833.

Rudolf Anton Beul (1784–1858) von Lachen. Pfarrer in Linthal (1810), Murg (1827) und Eschenbach (1828–57). Sekretär des Kapitels Uznach. Schulinspektor. Wessenbergianer. Soll wegen seiner freis. Grundsätze 1857 zur Resignation gezwungen worden sein. — Nekrologe von 1858: SGZ Nr. 71 vom 25. März, Wochenblatt vom Seebbezirk und Gaster Nr. 25 vom 27. März, NZZ Nr. 88 vom 29. März (Pfr. R. Kälin); Justus Landolt, *Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, nach urkundlichen Quellen*, Gfr. 31 (1876) 1–112, zit. 88; Schöb 22; Dettling 316; Duft 27.

⁸ Quelle in Anm. 4 – Die gut informierte «*St. Galler Zeitung*» nannte am 30. Okt. 1833 (Nr. 87) die Namen der Revokanten.

⁹ Kaspar Leonz Rüegg (1781–1857) von St. Gallenkappel. Kaplan in Lichtensteig (1811) und Berneck (1813). Pfarrer in Hemberg (1815) und Goldingen (1819–56). Kammerer des Kapitels Uznach. Gut befreundet mit Prof. J. B. Hirscher. — Schöb 122; Albert Blöchliger, *Chronik der Pfarrei St. Nikolaus zu Goldingen*, in: *Heimatkunde vom Linthgebiet* 11 (1938) 31–37 und 46–48, zit. 33 f. — «Rüegg und Beul hatten sich während der ganzen Causa der offiziellen Theilnahme enthalten, weil sie den Standpunkt des Kapitels – mit Beschlagung dieser Sache – verrückt und die bisherigen Schlüsse überschritten glaubten, indem längst sämmtliche Kapitel gewichen, Parteinahmen ausdrücklich von der Hand gewiesen worden, somit jede Verpflichtung, einzutreten, ihre Endschaft hatte, und anderseits hierseitige Schlußnahme Niemanden, dem Hrn. A. Fuchs am allerwenigsten, frommen könnte» (Freim. Nr. 97 vom 6. Dez. 1833).

¹⁰ Balthasar Christian Wißmann (1793–1857) von St. Gallenkappel. 1826 Frühmesser in Rüeterswil bei St. Gallenkappel. 1830 bis zum Tod Kaplan in Goldingen. — Schöb 154.

¹¹ Nikolaus Hofmann (1787–1867) von Goldingen. Nach der Ordination (1813) Kaplan in Uznach (1814) und Kaltbrunn (1818). In Eschenbach Vikar (1822) und Kaplan (1824–66). — Schöb 77; Johann Fäh, *Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn (940–1940)*, Uznach 1940, 165.

¹² «Bernet und Schubiger erklärten, bei ihnen sei das non plus ultra eingetreten; innert den Marken des Kirchlichen hätten sie getreulich mitgehalten» (Freim. Nr. 97 vom 6. Dez. 1833). Nach dem «Schweizerischen Republikaner» war Kammerer Bernet «sonst einer der begeistertsten Fuchsiten» (Nr. 94 vom 5. Nov. 1833).

UNTERE REGIUNKEL (Regiunkel Rapperswil)

Bußkirch: Pfarrer Gregor Bamert¹³

Bollingen: Pfarrer Joseph Helbling, zugleich Frühmesser in Rapperswil

Jona: Pfarrer Joseph Valentin Helbling, Deputat der untern Regiunkel

Wagen: Frühmesser Urs Joseph Widmer

Dekan Rothlin schickte den Widerruf mit den zwölf Unterschriften am 6. Oktober 1833 nach St. Gallen ab. Die Tatsache, daß zahlreiche Kapitularen die unbedingte Revokation nicht unterzeichnet hatten, veranlaßte ihn in einem Begleitbrief¹⁴ zur Bemerkung, er wisse nicht, ob Frühmesser Wäspe, den sein Pfarrer, Kammerer Bernet, in beiden Regiunkeln herumgeschickt habe, «bei allen Herren Kapitularen angeklopf oder bei der Mehrzahl schon zufrieden war». Ihm sei nur bekannt, daß Frühmesser Wäspe nicht in Kaltbrunn gewesen sei, «welches aus lauter Vergessenheit mag geschehen sein». Dem dortigen Pfarrer und Kommissar Brägger sei «zwar ein Mitleidgefühl angeboren, welches stets zu Gunsten eines unglücklichen Mitbruders rege ist». Aus seiner Kenntnis wie auch aus der geäußerten Gesinnung des Bischöflichen Kommissars könne er aber schließen, daß dieser seine Unterschrift nicht verweigert hätte.

Um diese Zeit muß der Bischof von Chur-St. Gallen gewichtige Post aus Rom erhalten haben: Zwei Bullen, von denen die eine das ganze Kapitel Uznach suspendierte und die andere über Alois Fuchs die Exkommunikation verhängte.¹⁵ Die bischöfliche Kurie wird die beiden päpstlichen Erlasse unverzüglich Dekan Rothlin mitgeteilt haben. Dieser soll jenen Kapitularen, die noch nicht widerrufen hatten, mit der aus Rom eingetroffenen Suspensionsbulle gedroht haben,¹⁶ womit er erreichte, daß noch verschiedene Kapitularen den unbedingten Widerruf unterzeichneten.¹⁷ Der Vorsteher des Kapitels Uznach schickte die Erklärung umgehend dem Generalvikar und vergaß nicht zu bemerken, daß sogar Pfarrhelfer Hübscher einen Widerruf vorbereite, und zwar in einem eigenen Schriftstück.¹⁸ Generalvikar Haffner bestätigte am 12. Oktober 1833 den richtigen Empfang der verschiedenen Meldungen aus Uznach und versicherte Dekan Rothlin, daß «eine förmliche Antwort» später erfolgen werde.¹⁹ In aller Eile schrieb Haffner folgende Punkte nieder:

¹³ Gregor Bamert (1800–1880) von Tuggen. 1824–29 Frühmesser in Wagen (Gemeinde Jona), hierauf bis 1876 Pfarrer von Bußkirch. — St. Galler Volksblatt Nr. 18 vom 30. April 1880; Anton Helbling, Die Geschichte der uralten Pfarrei Bußkirch am oberen Zürichsee, Jona 1976²; Schöb 21; Dettling 316.

¹⁴ BiA SG, Kapitel Uznach: Dekan Rothlin an Generalvikar Haffner, 6. Okt. 1833. Siehe auch: Generalvikar Haffner an Chr. Fuchs, 5. Okt. 1833 (Spieß, Regeneration II 193).

¹⁵ 1833: Freim. Nr. 83 vom 18. Okt., AZ Nr. 85 vom 23. Okt., SGZ Nr. 87 vom 30. Okt., Erz. Nr. 93 vom 19. Nov., SGZ Nr. 98 vom 7. Dez.

¹⁶ KAh ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Fasz. 18: Brief von Chr. Fuchs vom 20. Okt. 1833 (abgedruckt bei Spieß, Regeneration II 189 f.). Siehe auch: Federer an Baumgartner, Ende Okt. 1833 (Spieß, Regeneration III 112).

¹⁷ SGZ Nr. 87 vom 30. Okt. 1833.

¹⁸ Quelle in Anm. 19.

¹⁹ DA Uz, Akte Nr. 792: Schreiben vom 12. Okt. 1833. Die «förmliche Antwort» fehlt bei den Akten.

- «1. Die von fast allen HH. Kapitularen des Kapitels Uznach unterzeichnete Revocation und Submission hat mir und allen geistl. Räthen überaus große Freude gemacht und uns vollkommen zufrieden gestellt. Da Celsissimus schwer krank darnieder liegt und mir verbothen ist, mit was immer für Geschäften vor Ihm zu erscheinen, so ließ ich gleichwohl Hochselben durch H. Canonicus Battaglia von Chur, der hier gegenwärtig ist, diese tröstliche Nachricht bekannt machen.²⁰
2. Euer Hochw. werden wohl thun, wenn Sie sich von dem Bischöfl. Commissar, H. Brägger in Kaltbrunn, *schriftlich* versichern lassen, daß er der eingereichten Revocation und Submission beytrete und uns seinen Beytritt schriftlich über-schicke.
3. Wir werden von dieser Revocation und Submission keinen andern Gebrauch machen, als wo es höchst nothwenig ist und Ihnen zur Ehre gereichen wird.
4. In öffentliche Blätter und Zeitungen wird von uns nichts eingerückt werden. Ich müßte mich höchlich verwundern, wie es der Freimüthige nach seiner Art bekannt machen könnte, ehe wir davon zur Kenntniß gekommen sind.»

Wie viele Kapitularen hatten nun nicht widerrufen? Nach einem Bericht der «Schweizerischen Kirchenzeitung»²¹ waren es vier, nämlich Stadtpfarrer Christophor Fuchs, Professor Alois Fuchs, Pfarrhelfer Hübscher und «der Hochw. Regierungsrat Helbling». Die «St. Galler Zeitung»²² fügte den vier Nichtrevokanten noch sieben weitere hinzu, und zwar nur jene, die ihr gerade in den Sinn kamen, nämlich Kommissar Brägger, Kaltbrunn; in Uznach: Kaplan Friedrich Joseph Wilhelm,²³ Frühmesser Heinrich Suter²⁴ sowie Pankraz Helbling und Nikolaus Frey, beide Lehrer am Strotz'schen Institut²⁵; in Rapperswil: Jakob Franz Breny, Vikar der Spitalfründe und Karl Ziegler.

Wo liegt nun die Wahrheit? Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Quellen – mit Ausnahme der «St. Galler Zeitung» – haben die meisten Mitglieder des Kapitels

²⁰ Gegen Ende Sept. 1833 verbreitete sich die Nachricht, daß der Bischof sich unwohl fühle. «Mit dem 1. October waren die Kräfte schon so sehr geschwunden, daß er vom 5. an das Krankenbett nicht mehr verlassen konnte. Mit herzlicher Freude empfing er seinen vieljährigen Freund und Oeconomie-Verwalter, damals Domsextar, später Domdecan, Johann Battaglia. . . Am 8. October empfing der Fürstbischof feierlich und in Gegenwart der zu St. Gallen residirenden Domcapitularen mit großer Andacht, zur allgemeinen Erbauung, die heilige Communion als letzte Wegzehrung» (Johann Franz Fetz, Gedenkblätter an Carl Rudolph. . ., Lindau 1853, 139). Die ernsthafte Erkrankung des 73jährigen Bischofs war nicht ohne Einfluß auf den Widerruf einiger Kapitularen (Freim. Nr. 97 vom 6. Dez. 1833). Über Johann Battaglia (1779–1843) von Parsonz GR s. *Helvetia Sacra I/1* 556.

²¹ Nr. 43 vom 26. Okt. 1833.

²² Nr. 91 vom 13. Nov. 1833.

²³ Friedrich Joseph Wilhelm (1801–1871) von Reichenburg. Nach der Priesterweihe (1825) Kaplan in Rothenthurm. In Uznach Josefskaplan (1827), Kreuzkaplan (1833), Kinderpfarrer (1840), Pfarrer (1853 bis zum Tod). Kammerer des Kapitels Uznach. — Alois Blöchliger, Die Pfarrherren von Uznach, Uznach 1932, 38–41; Schöb 154; Duft 82.

²⁴ Heinrich Suter, geb. 1791, von Muotathal. 1818–35 Frühmesser in Uznach, dann Feldprediger bei den Schweizer Truppen in Neapel. — Schöb 134; Engelmar Egli, Muotathaler Chronik, Schwyz 1945, 60 f.; Rudolf A. Rothlin (1770–1840), Beschreibung der Stadt Uznach, bearbeitet von Paul Oberholzer, Uznach 1975, 42 f.

²⁵ Nikolaus Frey (1800–1854) von Mellingen AG. 1825 Vikar in St. Gallenkappel. 1833 Lehrer in Uznach, dann Kaplan in Walenstadt. 1836 Pfarrer in Altstätten. Bischöfl. Kommissar. Ruralkanoniker (1847). Schulinspektor. Von der rad. Regierung seiner Stelle entsetzt. 1849 Pfarrer in St. Peterzell. Bischöfl. Kommissar. 1853 Pfarrer in Jona. Deputat der Regiunkel Rapperswil. — Schöb 55; Holenstein 138 f.; Meile 138.

Uznach widerrufen, mit andern Worten: Es haben nur wenige nicht widerrufen oder einen Widerruf verweigert.²⁶

Von rund einem Dutzend Nichtrevokanten zu sprechen, wie es die «St. Galler Zeitung» tat, ist also übertrieben. Doch auch die Angaben der «Schweizerischen Kirchenzeitung» können nicht ganz überzeugen. Sicher ist, daß außer Felix Helbling, Christophor und Alois Fuchs auch Jakob Franz Breny, Vikar der Spitalfründe Rapperswil, nicht widerrufen hat.²⁷ Ebenso sicher aber ist, daß der bekannte Pfarrhelfer Hübscher revoziert hat, zwar erst im November 1833, dafür aber in einer eigenen Schrift, und dazu lateinisch und deutsch.²⁸ Auch soll er alle Geistlichen, die sich durch seine letzten Schriften beleidigt fühlten, um Verzeihung gebeten haben.²⁹ Schließlich schloß Hübscher am 23. Oktober 1833 mit alt Gemeindeschreiber Basil Helbling Frieden, was diesen veranlaßte, «die gegen Herrn Pfarrhelfer Hübscher bei der bischöflichen Kurie in St. Gallen mit Lieutenant Greith und Karl Johann Helbling eingegebene Klage allernächst zurückzuziehen und diesfalls gegen Herrn Hübscher keine weitern Klagen mehr zu führen».³⁰

Ob der Bischöfliche Kommissar, Pfarrer Brägger (Kaltbrunn), dem Verlangen des Generalvikars nachgekommen ist und schließlich die «Revocation und Submission» unterzeichnet hat, kann füglich bezweifelt werden. Der entschieden liberale Geistliche hatte nämlich wie wenige immer wieder «den Mut, anderer Ansicht zu sein und sich für Duldung und Fortschritt auszusprechen».³¹ Alois Fuchs hat ihn – im Gegensatz zu Hübscher – nie getadelt, und Felix Helbling bemerkte in einem späteren Rückblick lakonisch: «In der Synodal- und Fuchs'schen Angelegenheit hat sich Dekan Rothlin wie ein Verräther, Commissar Brägger als Mann benommen.»³²

²⁶ Generalvikar Haffner sprach «von fast allen HH. Kapitularen des Kapitels Uznach», die die Revokation und Submission unterzeichnet hätten (Quelle in Anm. 19). Felix Helbling schrieb in seinen Lebenserinnerungen: «Als dann das Gerücht absichtlich herumgetragen wurde, es werde das ganze Kapitel Uznach suspendirt werden, verkrochen sich die meisten und erklärten oder heuchelten Wideruf und Unterwürfigkeit» (Biogr. 106). Nach Dekan Rothlin hatten «wenige» Kapitularen nicht unterzeichnet (Freim. Nr. 89 vom 8. Nov. 1833). A. Fuchs sprach von «wenigen Getreuen» (AZ Nr. 95 vom 27. Nov. 1833), G. J. Baumgartner – aus seiner späteren Sicht – von «wenigen Verstockten» (Schweiz II 48).

²⁷ A. Fuchs nannte im Febr. 1834 Chr. Fuchs und J. F. Breny «zwei seiner treugebliebenen Freunde», die deswegen heftig verfolgt würden (AZ Nr. 13 vom 12. Febr. 1834; Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen). Von Felix Helbling konnte im strengen Sinn kein Widerruf erwartet werden, da er seit seiner Wahl in den st. gallischen Regierungsrat (4. Juni 1833) auf alle priesterlichen Funktionen verzichtete (A. Baumgartner, Biogr. 101). Er hatte «sich selbst... suspendirt und säcularisirt» (a.a.O. 352). An der Konferenz vom 2. Juli 1833 verabschiedete er sich vom Kapitel Uznach (vgl. S. 365).

²⁸ A. Fuchs in der AZ Nr. 96 vom 30. Nov. und Nr. 101 vom 18. Dez. 1833 (Originale in der Kantonsbibliothek AR, Trogen); SGZ Nr. 2 vom 4. Jan. 1834 – Das Schriftstück ist nicht erhalten geblieben.

²⁹ A. Fuchs in der AZ Nr. 96 vom 30. Nov. 1833; SGZ Nr. 2 vom 4. Jan. 1834 – In erster Linie handelt es sich um die im Jahre 1833 in Stäfa neuaufgelegte Schrift «Über Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit des Mehrtheils der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz. Von einem katholischen Geistlichen»; dann wohl auch um die Schrift «Ein freies Wort an und über die katholisch-schweizerischen Kleinstädter. Von einem kathol. Geistlichen» (Zug 1832), die ziemlich sicher von Hübscher stammt. Im «Freien Wort» werden u.a. die Kapuziner kritisiert (s. Steimer 249–252). Hübscher erklärte in der «St. Galler Zeitung» vom 26. Okt. 1833, er sei kein Feind der Orden, am allerwenigsten des Kapuzinerordens, «als dem *freiesten* unter allen». Er schätzt und achte alle frommen Institutionen, wenn sie ihrem Wesen und ihrer Bestimmung entsprechen; er bekämpfe lediglich die Mißbräuche.

³⁰ SGZ Nr. 89 vom 6. Nov. 1833 (Gegenseitige Ehrenerklärung). Vgl. A. Fuchs in der AZ Nr. 102 vom 21. Dez. 1833.

³¹ SGZ Nr. 12 vom 15. Jan. 1857 (Nekrolog).

³² Biogr. 106 – Im Urteil von Chr. Fuchs war Dekan Rothlin der «Hauptverräther» (Quelle in Anm. 16). Vgl. Baumgartner, Schweiz II 48.

Auch der radikale Priester Pankraz Helbling, der mutmaßliche Verfasser der Beiträge in der «St. Galler Zeitung»,³³ wird ziemlich sicher nicht widerrufen haben. Zu den Nichtrevokanten wird ferner der Uznacher Kaplan Wilhelm gerechnet werden müssen.³⁴ Im Ganzen mögen etwa ein halbes Dutzend Mitglieder des Kapitels Uznach nicht widerrufen haben. Der Strafe der Suspension bzw. Exkommunikation (für Alois Fuchs) sind sie wohl nur entgangen, weil Bischof Karl Rudolf seit Anfang Oktober krank darniederlag und drei Wochen später – am 23. Oktober 1833 – verstarb.³⁵ Noch zwei Jahre später soll im Klerus «gewaltige Angst vor Suspensionen und Exkommunikationen» gewaltet haben.³⁶

Der Widerruf der meisten Uznacher Kapitularen wurde von radikaler Seite heftig kritisiert. Der «Schweizerische Republikaner»³⁷ warf den Unterzeichnern vor, «bei dem ersten Schein einiger Gefahr für sie selbst... ihre Überzeugung ihrer Stelle zum Opfer gebracht» zu haben. Als einen «Sieg des Magens über Kopf und Herz» betrachtete auch die «St. Galler Zeitung» die «Rückkehr eines Großteils der Uznacher Kapitularen in den Schoß der hl. Kuria».³⁸ Die Fuchssche Reformpredigt sei nicht aus dem Sinn und Herz des Kapitels Uznach gehalten, geschrieben und ediert worden, wie dieses am 5. März 1833 in Schmerikon erklärt habe.³⁹ «Das Ganze war – wie die Zeit lehrte – ein bloßer Schein, ein Nimbus, ein Bombast... Es staken hinter der Löwenhaut meist nur furchtsame Tiere.» Doch einfach verdammen könne und dürfe man die Revokanten auch wieder nicht. Der katholische Geistliche sei nun einmal dazu verdammt, ein Sklave auf dieser Erde zu sein und täglich 7mal 77mal⁴⁰ seine bessere Überzeugung hinzufügen, wenn er nicht vom großen und kleinen Pöbel zu Boden getreten und gesteinigt werden wolle. Er müsse sein Handwerk treiben, wie es nun einmal zunftgemäß sei. «Und was haben die

³³ Pankraz Helbling redigierte 1833 für einige Zeit die «St. Galler Zeitung», deren Mitarbeiter er schon zu Beginn der dreißiger Jahre war (Nekrologe im «Wochenblatt vom Seebzirk und Gaster» Nr. 79 vom 30. Sept. und im «Neuen Tagblatt aus der östlichen Schweiz» Nr. 229 vom 6. Okt. 1868).

³⁴ Daß Wilhelm nicht widerrufen hat, berichtete nicht nur die «St. Galler Zeitung» (Nr. 91 vom 13. Nov. 1833), sondern – «aus ganz sicherer Quelle» – bereits der «Schweizerische Republikaner» (Nr. 94 vom 5. Nov. 1833). In einer aufschlußreichen Einsendung an den «Freimütigen» (Nr. 97 vom 6. Dez. 1833) lesen wir: «Brägger, Wilhelm, Suter verweigerten die Unterzeichnung, theils weil ihr neutrales Volk sie nicht drängte, theils folgerecht, weil für den, der Sinn für Sinn, Schritt für Schritt unbefangen beurtheilt und ruhig und besonnen vergleicht, nie eine Zustimmung ausgesprochen worden, sie mithin nicht rückschreiben wollten, was sie nie geschrieben.» Es existiert in der Tat kein Aktenstück, in dem die Mitglieder des Kapitels Uznach einzeln mit ihrer Unterschrift der Reformpredigt von A. Fuchs zugestimmt hätten. Die Erklärung vom 5. März 1833 wurde im Namen und Auftrag des Kapitels von Dekan Rothlin und Sekretär Schubiger unterzeichnet (s. S. 202). Sie war übrigens, da vor Bekanntmachung des bischöflichen Urteils abgefaßt, nur eine bedingte Zustimmung zur umstrittenen Predigt und wurde später abschwächend als «warme Anteilnahme am Schicksal eines lieben Mitbruders» interpretiert (s. S. 358).

³⁵ Einige Kapitularen sollen nach dem Tod des Bischofs geäußert haben, daß sie nun nicht mehr widerrufen würden (A. Fuchs in der AZ Nr. 90 vom 9. Nov. 1833). – Nach dem «Erzähler» (Nr. 93 vom 19. Nov. 1833) befanden sich die beiden «ganz merkwürdigen» Bullen aus Rom im Nachlaß des Bischofs. Sie seien nun wohlerworbenes Eigentum der Kath. Administration. Der Verfasser wünscht, daß sie in der Stiftsbibliothek St. Gallen neben der ägyptischen Mumie ausgestellt werden (!). Nach Wessenberg (IV 313, Reisetagebücher vom Mai 1834) ist die Exkommunikationsbulle gegen Prof. Fuchs veröffentlicht worden. Diese Publikation ließ sich ebensowenig finden wie die vielgenannten Bullen.

³⁶ G. J. Baumgartner an J. J. Heß, 15. Jan. 1836 (zit. bei Spieß, Baumgartner-Heß 573).

³⁷ Nr. 91 vom 25. Okt. 1833 (auch AZ Nr. 87 vom 29. Okt. 1833).

³⁸ Nr. 87 vom 30. Okt. 1833.

³⁹ Vgl. S. 202.

⁴⁰ Vgl. Gen 4,24; Mt 18,22.

helleren Geistlichen, die offen den Kampf mit dem Romanismus anheben, von dem Volk oder von den Regierungen zu erwarten?» fragt das radikale St. Galler Blatt zum Schluß. Kaum mehr als Verfolgung von der einen und Untätigkeit von der andern Seite, war seine Antwort.

Zwei Wochen später präzisierte dasselbe Blatt:⁴¹ «Was geschah, war Sache *einzelner*, geschah auf Antrieb *einzelner* und mit absichtlicher Umgehung des Kapitels; und in diesem letztern Punkte liegt eben das Schändliche seiner Anstifter... Es mußten die Unterschriften vereinzelt erlistet und erschlichen werden. Daß dieser Gang befolgt, in dieser Weise gehandelt wurde, werden die Urheber davon nie rechtfertigen, nie verantworten können. Wir lassen es dahingestellt, was für einen Namen bei diesem Spiel Dekan Rothlin und Pfarrer Beul verdient haben.» Es dürfe auch niemand glauben, daß alle Unterzeichner von ihrer früheren Überzeugung abgefallen und in den Schoß der Kurie zurückgekehrt seien. Die zur Unterschrift herumgebotene Erklärung habe nur drei der früheren widersprechende Worte enthalten,⁴² die mancher Kapitular bei flüchtiger Durchsicht übersehen und daher bona fide unterschrieben habe. Mehrere Unterzeichner würden ihre Unterschrift deshalb erschlichen nennen und die Schlinge oder Falle, in die sie geraten seien, verfluchen.

Alois Fuchs sprach in einem Zeitungsartikel von «Revokations-Unfug im Seebezirk».⁴³ Ungeachtet wiederholter Kapitelsbeschlüsse in dieser Angelegenheit hätten einige Kapitularen einzeln widerrufen, ohne in dieser wichtigen Frage die Fünferkommission zu besammeln. Drei Revokanten – Dekan Rothlin, Kammerer Bernet und Pfarrer Helbling (Bollingen) – seien sogar Mitglieder dieser Kommission, die aufgestellt worden sei, um ernste Gegenstände und Vorfälle vorzuberaten und dann dem Gesamtkapitel Vorschläge zu unterbreiten. Nun sei – unbrüderlich und unpriesterlich – sowohl die Kommission wie das Kapitel umgangen worden. Fuchs fragt: «Waren die Revokanten überzeugt, daß ihr Schritt gut, heilsam und pflichtgemäß sei, warum veranstalteten sie denn nicht Kommissionen und Kapitalkonferenzen, zumal die ersten Vorsteher unter den Revokanten sind? Warum versuchten sie nicht mit aller Liebe und mit allem Ernst, die Gesamt-Kapitularen von ihrem Irrwege zurückzuführen, um einen gemeinsamen Beschuß zu erzielen?» Winkelzüge würden kein gutes, ehrenvolles Unternehmen verraten.⁴⁴

Allbekannt seien die wiederholten pompösen Erklärungen des Kapitels Uznach, unterzeichnet von Dekan Rothlin, dessen Motto hohltönend gelautet habe: «Einer für alle, alle für einen!» Die Worte «Einer für alle!» hätten ihn (Fuchs) ehrlich erfüllt, als er das hart angefochtene Kapitel Uznach in Rede und Schrift verteidigt habe. Vom Wahlspruch «Alle für einen!» hätten sich nun aber nicht wenige Kapitularen abgewandt. Fuchs fährt fort: «Einige wenige Kapitularen nahmen an allen Verhandlungen entweder gar keinen Anteil oder bildeten ununterbrochen eine Opposition. Ehre jedem, der Charakter hat und sich nach Wissen und Gewissen ausspricht! Andere aber, und zwar unter den Revokanten, sprachen sich wiederholt sehr kräftig aus. Einer brachte einige Male wohlgesetzte Aufsätze mit;⁴⁵ hin und

⁴¹ SGZ Nr. 91 vom 13. Nov. 1833.

⁴² In der Erklärung vom 1. Okt. 1833 steht der wichtige Zusatz «wie sie daliegen», drei Worte, die in der Erklärung vom 8. Aug. 1833 fehlen.

⁴³ AZ Nr. 90 vom 9. Nov. 1833.

⁴⁴ Fuchs zitiert Joh. 3,20 f.: «Jeder, der Arges treibt, haßt das Licht und kommt nicht an das Licht, damit seine Werke nicht aufgedeckt werden. Wer aber die Wahrheit tut, kommt an das Licht, und von seinen Taten wird offenbar, daß sie in Gott getan sind.»

⁴⁵ Wahrscheinlich Pfarrhelfer Hübscher. Siehe Anm. 60.

wieder erlaubte sich ein anderer sehr herbe und derbe Ausdrücke.» Fuchs beteuert, daß er keinen Mitbruder weder im geheimen noch öffentlich eingeschüchtert habe.

Im übrigen teilt Alois Fuchs die Meinung der «St. Galler Zeitung», daß man die Revokanten nicht allzu hart beurteilen solle. «Leben sie ja in der alleinseligmachenden und alleinverdammenden Kirche⁴⁶ und sind sie ja ohnehin im Falle, tagtäglich ihre Überzeugung 7mal 77mal verleugnen zu müssen.»⁴⁷ Fuchs würde es daher auch nicht befremden, wenn noch weitere Mitglieder des Kapitels Uznach widerrufen würden. Seinen Kommentar schließt er mit den Worten: «Wenn nicht die Regierungen und die Kantonsräte und die edlern Laien den wohldenkenden Klerus unterstützen, so ist dieser verloren. Die Kongregation⁴⁸ wendet alles auf, sogar große Summen. Was tut hingegen die freisinnige Partei? Die alten Eidgenossen fürchteten weder Bann noch Fluch und zwangen kurialistisch gesinnte Priester zum Gehorsam. Werden wohl die heutigen Regierungen patriotisch gesinnte Geistliche unterstützen und gegen nahe und ferne Bannstrahlen schützen? Wir hoffen es; es tut wirklich not und müßte gute Folgen haben.»

Dekan Rothlin war über die harte Kritik der meisten Zeitungen sehr betroffen. In einer öffentlichen Erklärung⁴⁹ gibt er zwar zu, daß die meisten Mitglieder des Kapitels Uznach eine herumgebotene «Formel» unterzeichnet haben, in der sie die früher aus ihrem Herzen geschriebene Predigt von Prof. Alois Fuchs mit den von der bischöflichen Kurie verdammten Sätzen, *wie sie daliegen*, verwerfen und sich offen, frei und bestimmt als gehorsame und treue Söhne der katholischen Kirche erklären. «Aber unwahr ist's und ein großer Mißverständ» fährt der Vorsteher des Kapitels Uznach fort, «wenn man verstehen und glauben machen will, als habe man dadurch auf *Synoden*, *darauf unser Streben allein und eigentlich gerichtet war*, verzichtet. Die Synoden waren mir und gewiß jedem Andern das Mittel zur Erweckung und Hebung des kirchlichen Lebens – und sind es noch. Unglaublich ist's und im höchsten Grad ehrenkränkend zu behaupten, daß sich jene nur aus Scheu und Furcht und mit Verläugnung ihrer eigenen Grundsätze zum Unterschreiben bewegen ließen. Welch ein Charakter, der auch dem allergeringsten Laien übel anstehen müßte. Kein Mann von Ehre bringt, um Amt und Brod nicht zu verlieren, das Heilige zum Opfer. Und dieses Heilige ist die bessere Überzeugung. Was wider diese, die Einheit und Ganzheit des innern Menschen geschieht, ist nach der bewährtesten Philosophen Ausdrucke Sünde, der Gegensatz vom Heiligen, der Abfall von Gott und Christus! Welch ein Katholizismus, wie man ihn kaum im dunklen Mittelalter finden möchte!» Schließlich nimmt Rothlin die Unterzeichner in Schutz, weil sie, für fremde Belehrung wie für eigene Forschung immer empfänglich, hinsichtlich der Fuchsschen Sätze sich wenigstens teilweise eines Bessern besonnen hätten.

Alois Fuchs fühlte sich durch Rothlins Erklärung herausgefordert.⁵⁰ In seinen

⁴⁶ Fuchs (oder Henne?) zieht die Bezeichnung «christ-katholisch» den «Sekten- und Parteinamen» römisch-katholisch oder griechisch-katholisch weit vor. «Weder im Wörlein ‘römisch’ noch im Wörlein ‘griechisch’, sondern – wie die Hl. Schrift ausdrücklich lehrt – *nur* in Christus ist unser Heil. Nach der Lehre des hl. Johannes ist in der christlichen Religion und Kirche *die Liebe das alleinseligmachende*» (Der Gärtner Nr. 5 vom 5. August 1835). Vgl. S. 240 f. Anm. 49 und 50.

⁴⁷ Diese Auffassung wiederholt A. Fuchs in der AZ Nr. 101 vom 18. Dez. 1833.

⁴⁸ Fuchs denkt wohl an den «Katholischen Verein» und ähnliche kirchlich-politische Vereinigungen (vgl. S. 149).

⁴⁹ Freim. Nr. 89 vom 8. Nov. 1833.

⁵⁰ AZ Nr. 95 vom 27. Nov. 1833: Kant. St. Gallen Innerrhoden, 22. Winterm. (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

Augen setzt sich der Vorsteher des Kapitels Uznach mit seinen Mitunterzeichnern in einen argen Widerspruch, wenn er einerseits die acht von der Kurie verurteilten Sätze, wie sie daliegen, verwirft, anderseits aber die Synoden auch weiterhin als das Mittel zur Erweckung und Hebung des kirchlichen Lebens betrachtet. «Wenn wir nun diese Worte recht verstehen», meint der Suspendierte, «so sind eben dadurch die acht fraglichen Sätze größtentheils aufs Neue unterschrieben.» Fuchs fährt fort: «Es wäre Grobheit, von einem Dekan zu denken, daß er das katholische System nicht kenne. Wenn er sich aber im Ernst zu Synoden bekennet, so wird er auch wissen, daß sie im katholischen System nur ein Mittelglied bilden und nicht für sich allein dastehen, zumal – bei den jetzigen Anmaßungen Roms – Synoden *für sich allein gedacht*, ohne die schützenden Metropolitan-, National- und Generalkonzilien, wenig oder soviel als nichts bedeuten. Wer Synoden will, muß – wenn er weiß, was er will – sich auch folgerichtig zu dem 1., 2., 3. und 4. Satze bekennen, und da der Herr Dekan selbst die Synoden zur *Erweckung und Hebung* des kirchlichen Lebens will, so bekennet er sich eben dadurch auch wieder zum 5. und 6. Satze. Denn für gar nichts wird man doch nicht Synoden wollen... Wenn dann der Herr Dekan den 7. Satz, der Freiheit als Hauptbedingung der Tugend fordert, verdammt und verdammen darf, so wollen wir mit einem solchen Manne gar nicht streiten; ebensowenig, wenn sich dieser eifrige Freund der Synoden, der gar nicht auf sie verzichtet, in seinem Synodalbestreben im 8. Satze gegen die vielen Feinde dieses Bestrebens sich *nicht will verteidigen lassen.*»

Mit diesen Worten glaubt Professor Fuchs den Nachweis erbracht zu haben, wie sehr sich Dekan Rothlin widerspricht, ja noch mehr: Daß der Vorsteher des Kapitels Uznach durch seine neue Erklärung sich in Gegensatz zu Rom gestellt und damit zum mindesten die angedrohte Suspension verdient hat. Daher müsse er notwendigerweise zu einem *neuen Widerruf* und zur *feierlichen Verwerfung* seiner eigenen Erklärung angehalten werden (!). Diese Handlungen wären Rothlin wohl auch wieder zuzutrauen, doch dürfte es dann besser sein, das Publikum mit neuen, sehr überflüssigen Erklärungen zu verschonen. Fuchs glaubt, daß sich Rothlin mit seinen Mitunterzeichnern durch Verwerfung der acht Sätze, wie sie daliegen, eben doch zum «dunklen Mittelalter» bekennet.

«Denn des geigerschen Gewinsels⁵¹ ungeachtet, heißt einen Satz verwerfen und widerrufen ewig nichts anderes und kann nichts anderes heißen, als das baare Gegentheil behaupten... Ein Drittes giebt es zwischen diesen Zwei nicht... Das eben ist die große Kluft zwischen den *Römlingen* und *Katholiken*, daß jene nicht etwa bloß eine gezwungene, fragliche Auslegung dieser acht Sätze verwerfen, sondern die Sätze selbst, wie sie daliegen, unbedingt, im natürlichen, buchstäblichen Sinne; indem sie die darin ausgesprochenen Grundsätze, also die Sache selbst, als solche verwerfen.⁵² Daher sie auch keine Erklärung derselben annehmen können, indem sie diese Grundsätze nicht erklärt, nicht bewiesen wissen wollen, weil sie allzumal gegen den Romanismus verstoßen und ihn folgerichtig aufheben würden. Das aber

⁵¹ Gemeint ist Geigers Schrift «Die Frage: Soll Herr Fuchs widerrufen oder nicht?» Vgl. S. 375 f.

⁵² Am 1. Okt. 1833 – also am Tag der bedingungslosen Erklärung der zwölf Revokanten – verfaßte A. Fuchs «Nochmalige spezielle Erklärungen über jede der acht Stellen» und eine «Allgemeine Schlußerklärung», in der er aber betont, daß er die einzelnen Sätze nicht unbedingt verwerflich finde, diese also auch nicht unbedingt verwerfen könne. «Der Widerruf wird und soll also wohl darin bestehen, daß man gewisse Auslegungen, welche von Einigen aus ihnen willkürlich gezogen werden wollen, verwerfe» (Glauben I 423). Die beiden Erklärungen zeigte Fuchs damals mehreren Freunden, doch wurde der Text erst 1835 veröffentlicht (Glauben I 417–424).

wollen, das werden natürlicherweise die Romaner nicht zugeben. Dennoch kommt die Zeit, ja sie ist schon da, wo der hehre Catholicismus den ungesetzlichen Romanismus besiegen wird.»

Nach dieser Antwort an Dekan Rothlin rechnet Alois Fuchs auch noch mit den übrigen Revokanten sowie mit der bischöflichen Kurie ab.⁵³ Dieser wirft er große Lieblosigkeit vor, weil sie nur einige Auserwählte, nicht aber das Gesamtkapitel vor dem bevorstehenden Bannfluch habe warnen lassen. Alois Fuchs und seine wenigen Getreuen hätten um jeden Preis zugrunde gerichtet werden sollen. Deshalb habe jemand auf den Umschlag der Suspensionsgeschichte geschrieben: «Wie fangen wir es an, daß wir ihn ausliefern können?»⁵⁴ Entgegen den Beteuerungen des Generalvikars sei nicht nur seine Reformpredigt, sondern auch seine Person verdammt worden. Bei den Unterzeichnern des Widerrufes stellt Fuchs eine unchristliche Schwäche und Hoffnungslosigkeit fest. Mit einem gewissen Recht würden sie zwar den Kampf eines einzelnen, von allen andern aufgegebenen, unbedeutenden Kapitels als aussichtslos betrachten. Doch sei es Pflicht eines jeden Christen, zu seiner Überzeugung zu stehen, *furchtlos*, um die Folgen unbekümmert, denn sie stehen in einer höhern Hand; *hoffnungsvoll*, denn der Sieg der guten Sache ist Gottes Sache, weil es eben das Gute, seine heilige Sache betrifft, und an Gott und seiner allgütigen Lenkung zweifeln ist irreligiös, unchristlich und unerlaubt».

«Beinebens kennen wir noch ein Kapitel», fährt Fuchs fort, «das noch kleiner, unbedeutender und härter bedrängt war als das Utznacher; dessen armer Dekan sogar gekreuzigt wurde. Und doch hat dieses Kapitel alle seine Feinde in Kirche und Staat glorreich besiegt. Wir reden nämlich vom allerersten christlichen Kapitel, dem unsterblichen, hehren Vorbilde aller andern Kapitel. Die 12 Kapitularen mit ihrem Dekan an der Spitze und ihrem kleinen Anhange hatten einen fürchterlichen Kampf gegen die geistliche und weltliche Macht zu kämpfen. Aber sie kämpften ihn getreu bis in den bittersten Tod und wurden deswegen in einer bessern Welt unverwelklich gekrönt. Ihr Dekan wurde freilich frisch vorne weggenommen und ans Fluchholz geschlagen. Er aber, ferne davon, schon vor einem Bannbriefli hinzustürzen, legte vor Pilatus ein herrliches Bekenntniß ab und starb, vor einer zügellosen Menge als Verbrecher verhöhnt, während ihn nicht bloß die Schrecken des Todes, sondern auch die seligsten Hoffnungen umschauerten... Er hatte nur *einen*, und zwar anbetungswürdigen Plan, *die Ehre des Allvaters und das Heil aller Menschen.*»

«In seinen Fußstapfen wandelten mit seltener Treue die 12 Mitkapitularen. Sie hatten auf der Welt, wie ihr Dekan, nichts als Schmach, Leiden und bittern Tod zu erwarten, freilich aber auch keine Würden, keine Stellen und Pfründen zu verlieren, denn ihr Reich war, wie das ihres Dekans, *nicht von dieser Welt.*⁵⁵ Darum giengen sie mit Löwenmuth in den Todeskampf gegen den Oberpriester, gegen das hohe Syndrium,⁵⁶ gegen alle Synagogen und gegen die Weltmonarchen. Kirchlich gebannt, politisch geächtet, von Synagoge zu Synagoge gejagt, gepeitscht und blutig gepeißelt, trugen sie die himmlische Freudenbotschaft des Lichtes, der Liebe und des Lebens in alle Lande, den Frieden Gottes im Herzen, verbunden mit untödlicher Nächsten- und Freundschaftsliebe.»

⁵³ AZ Nr. 95 vom 27. Nov. 1833: Zwei Betrachtungen über die Revokation einiger Utznacher (Original in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

⁵⁴ Vgl. S. 342.

⁵⁵ Nach Joh 18,36.

⁵⁶ Oberstes Gericht im alten Jerusalem.

Hübschers Widerruf hat Alois Fuchs begreiflicherweise ganz besonders beschäftigt.⁵⁷ Er denkt an die begeisterte Besprechung der Reformpredigt, die der Rapperswiler Pfarrhelfer im «Schweizerischen Volksblatt» vom 15. Juli 1832 veröffentlichten ließ,⁵⁸ an den kurz vorher anlässlich der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft vorgetragenen «Herzens-Erguß an die freysinnige eydsgenössische Gesamt-Bruderschaft»⁵⁹ und «übergeht noch sehr viele andere Aufsätze des nämlichen Mannes,⁶⁰ dessen Grundsätze man seit vielen Jahren kennt und dem sonst keiner zu radikal sein konnte». Eingedenk der Worte Pauli: «Wer zu stehen glaubt, sehe zu, daß er nicht falle!» (1 Kor 10,12), will Fuchs seinen Mitbruder weder anklagen noch verurteilen. Er stellt sich einfach die Frage: «Wie war es möglich, daß dieser Mann nach einer solchen, mit eigener Namensunterschrift herausgegebenen Rezension die acht bekannten Sätze der von ihm so günstig beurtheilten Schrift widerrufen konnte?»

Professor Fuchs sieht den Grund in einem Kirchensystem, das noch im Jahre 1833 – und in der freien Schweiz – «zum Verrathe der Wahrheit gegen alle bessere Überzeugung zwingt» und «Heuchelei und Feigheit in seinem gräßlichen Gefolge hat». Ein größerer Gegensatz zur göttlichen Religion Jesu Christi lasse sich unmöglich denken. Das Christentum verliere nichts, wenn Zwang und Heuchelei aufhören, denn es lasse sich nur in Verbindung mit der Freiheit denken, ja es sei in jeder Beziehung die schönste Frucht freier Willenstätigkeit. Auf die große Menge müsse es nachteilig wirken, wenn sie sehe, daß die Religionslehrer, durch barbarische Drohungen eingeschüchtert, die eigene Überzeugung verleugnen müßten. Denn man wisse es nur zu gut, daß bestandene Männer – Hübscher zählte 61 Jahre – ihre vieljährigen Grundsätze nicht so leicht ändern könnten.

Fuchs ruft den Feinden der Freiheit in der Kirche zu: «Die Religion an sich fordert freie Überzeugung, das Christenthum ungeheuchelten Glauben mit Taubeneinfalt, und die Kirche – das Tugendreich – verhöhnt Lug und Trug. Bei euerm Inquisitionszwange ist überall keine Religion, bei euerm Pharisäismus kein Christenthum und bei euerm Heuchler-System keine tugendliche Kirche gedenkbar. Ihr gewaltigen Antichristen seid es, die durch euern licht- und lieblosen Terrorismus die himmlischen Wesen: Religion, Christenthum und die Kirche – das Tugendreich – zerstört!»

⁵⁷ AZ Nr. 101 vom 18. Dez. 1833: Römische Schweizerkirche (Original – fragmentarisch – in der Kantonsbibliothek AR, Trogen).

⁵⁸ Siehe S. 96 f.

⁵⁹ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Richtenschweil im Jahr 1832. Zürich, gedruckt in der Schultheß'schen Offizin, 71–86 – «Auch ist es nun bald weltkundig, wie sehr dem Anstreben der St. Gallischen Rural-Geistlichkeit für eine Synodal-Versammlung, die so sehr Noth thut, um großen Mißbräuchen zu steuern und die kirchliche Regierung sowohl unter sich als mit einer freysinnigen und aufgeklärten Staatsverfassung in eine schwesterliche Harmonie zu bringen, entgegengestrebt wird» (S. 79).

⁶⁰ Die «Zeitung vom Zürichsee» (Rapperswil) röhmt Hübschers Arbeiten, die «in mehreren hundert Bogen» niedergeschrieben seien (Nr. 18 vom 1. Nov. 1832). Doch «auch seine besten Arbeiten über gab Hübscher der Presse entweder gar nicht oder anonym» (Theodor von Liebenau, F. X. Hübscher, ein neulat. Dichter, in: Kath. Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben, NF 3, 1887, 551–556, zit. 551). Über die «Zeitung vom Zürichsee» s. auch Paul Oberholzer, Die Presse des Linthgebietes vor 1848, in: St. Galler Volksblatt vom 30. Okt. 1980 (Sondernummer zum 125-Jahr-Jubiläum des «St. Galler Volksblattes»).